LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen

Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt
AuftragKindeswohl

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

*An die Kinderärzt*innen*
im Rheinland

Datum und Zeichen bitte stets angeben

09.12.2019
41.21

BTHG-Hotline: 0221 809 4120
Mail: team-bthg-elementarbereich@lvr.de

Heilpädagogische Leistungen in der Frühen Förderung sowie Kindertagesbetreuung: Neue Zuständigkeiten ab 1. Januar 2020 und die Folgen für die ärztliche Diagnose

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesteilhabegesetz (BTHG) strukturiert die Eingliederungshilfe völlig neu und ist damit ein Meilenstein auf dem Weg, Menschen mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) bringt das BTHG zusätzliche Aufgaben mit sich: So wird der LVR ab Januar 2020 einheitlich für die einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt zuständig. Dies umfasst heilpädagogische Leistungen in der Kindertagesbetreuung ebenso wie Leistungen der Frühförderung.

In Abstimmung mit den Städten und Kreisen und bei der Verhandlung der Landesrahmenvereinbarung Frühförderung NRW ist sehr darauf geachtet worden, dass sich an den bekannten Verfahren zur Einsteuerung der Kinder in die Frühförderung nichts ändert. Weiterhin benötigen die betroffenen Kinder bzw. deren Eltern von Ihnen ein Rezept (Vordruck, Muster 16), auf dem eine ICD-10-Diagnose vermerkt ist, wie z.B. F 83 für eine Entwicklungsverzögerung. Auch stellen Sie weiterhin dieses Rezept budgetneutral aus und die Krankenkassen refinanzieren Ihre Erst-Diagnose.

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement
REG.NO. DE-142-00079

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie
Unternehmensnetzwerk

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Denn Grundvoraussetzung für die Leistungen der Eingliederungshilfe ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder ein Verdacht auf eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die nur durch Mediziner diagnostiziert werden kann. Einer darüber hinausgehenden Stellungnahme bedarf es zunächst einmal nicht. Sollten wir allerdings ein weitergehendes Gutachten von Ihnen benötigen, würden wir Ihnen dies über die Eltern mitteilen und auch separat refinanzieren.

Dem LVR ist bewusst, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung bei Kindern bis zum Schuleintritt nicht immer eindeutig diagnostiziert werden kann. Daher ist es auch ausreichend, wenn Sie im Rahmen einer Verdachtsdiagnose zunächst eine drohende gesundheitliche Beeinträchtigung oder eine Entwicklungsstörung diagnostizieren.

Insgesamt können Sie mit dazu beitragen, dass die erforderlichen Leistungen schnell und umfassend bewilligt werden können. Denn die neuen gesetzlichen Verfahren, mit denen wir es als zuständiger Rehabilitatrionsträger zukünftig zu tun haben, sind nicht eben unkompliziert (z.B. Teilhabeplanverfahren). Auch im Interesse der leistungsberechtigten Kinder möchten wir Ihnen daher bereits vorab für Ihre tatkräftige Unterstützung danken.

Weitere Informationen zur BTHG-Umsetzung finden Sie auf dem BTHG-Internetportal des LVR unter: www.bthg.lvr.de. Dort ist auch unsere aktuelle Elternbroschüre „Elementar wichtig" als barrierefreie PDF-Datei hinterlegt. Die Broschüre ist neben deutsch auch in vier verschiedenen Fremdsprachen verfügbar. Zudem können wir Ihnen bei Bedarf gerne auch gedruckte Exemplare der Broschüre zur Auslage zusenden. Bitte wenden Sie sich zwecks Bestellung an die oben genannte E-Mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

gez.

Sabine Kaltenbach